

# **Datenverarbeitungsinformation**

Im Rahmen der Organisation und Verwaltung des Projekts "Gesund aus der Krise" hat der Berufsverband österreichischer Psychologinnen und Psychologen die Auszahlung der zu Verfügung gestellten Geldmittel vorzunehmen und fungiert als Abwicklungsstelle.

Die FördernehmerIn ist verpflichtet, Aufzeichnungen zu führen, die auch Name und Adresse der KlientInnen, Datum der ersten Kontaktaufnahme der KlientInnen, Datum, Umfang, Art und Dauer der Behandlungsschritte sowie Datum von vereinbarten, aber abgesagten Terminen und das Datum der Absage zu enthalten haben. Diese Aufzeichnungen sind nach Maßgabe der nachstehenden Absätze der Projektleitung beim Berufsverband österreichischer Psychologinnen und Psychologen zu übermitteln und diese hat vor Auszahlung der Geldmittel diese Informationen zu prüfen und im Falle einer Prüfung durch den Fördergeber diese Informationen auch an den Fördergeber zu übermitteln.

# Datenverarbeitung durch die Abwicklungsstelle

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Abwicklungsstelle berichtigt ist,

- die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung des Förderungsvertrages anfallenden personenbezogenen Daten zu verarbeiten, wenn dies für den Abschluss und die Abwicklung des Förderungsvertrages, zur Kontrolle und Wahrnehmung der an die Förderungsgeberin gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist; die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen und zur Prüfung des Verwendungsnachweises erforderlichen personenbezogenen Daten über die von dem/der Fördernehmerln selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, oder bei sonstigen Dritten zu erheben oder an diese zu übermitteln, wobei diese wiederum berechtigt sind, die für die Anfrage erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten und Auskünfte zu erteilen;
- Transparenzportalabfragen gemäß § 32 Abs. 5 Transparenzdatenbankgesetz 2012 (TBDG 2012), BGBl. I Nr. 88/2012 durchzuführen;
- Auskünfte von der zentralen Verwaltungsstrafevidenz einzuholen, um mögliche Verstöße gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz zu überprüfen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass möglicherweise personenbezogene Daten auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen oder hoheitlicher Verfügungen insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes (insbesondere gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes 1948, BGBI. Nr. 144), des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere gemäß §§ 57 bis 61 und 47 BHG 2013, BGBI. I Nr. 139/2009 sowie § 14 ARR 2014), des Parlaments (Interpellationsrecht; Untersuchungsausschüsse) und der EU nach den EU rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen.

Der/die FördernehmerIn bestätigt, dass die Offenlegung von personenbezogenen Daten Dritter gegenüber der Abwicklungsstelle in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46//EG (Datenschutz-Grundverordnung), ABI. Nr. L 119 vom 4.5.2016 S.1 (im Folgenden: DSGVO) und des Bundesgesetzes zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz –DSG), StF: BGBI. I Nr. 165/1999 igF, erfolgt und er/sie die betroffenen Personen über die Datenverarbeitung der Abwicklungsstelle in Form der Aushändigung dieser Datenverarbeitungsauskunft informiert. Der/die FördernehmerIn ist verpflichtet, die berufsüblichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere die Verschwiegenheitsverpflichtung gem § 37 Psychologengesetz 2013 bzw. § 15 PthG gegenüber den im Rahmen des Projektes betreuten KlientInnen einzuhalten.

# Datenverarbeitungsauskunft

Die Abwicklungsstelle verarbeitet im Zusammenhang mit der Durchführung des Förderungsansuchens/Förderungsvertrages personenbezogene Daten des/der FördernehmerIn und des/der KlientIn. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf solche personenbezogenen Daten, die entweder unmittelbar in den Anwendungsbereich der DSGVO oder des DSG fallen. Gemäß Art 13 und 14 DSGVO erteilt die Förderungsgeberin und die Abwicklungsstelle die nachstehenden Informationen.



#### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Die Abwicklungsstelle ist Verantwortlicher für die Verarbeitung der im Rahmen der Förderungsgewährung und Abwicklung des Förderungsvertrages anfallenden und an die Abwicklungsstelle übermittelten personenbezogenen Daten. Für Anliegen im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten steht eine von der Abwicklungsstelle namhaft zu machende Person zur Verfügung. Die/der FördernehmerIn ist Verantwortliche/r für die im Rahmen dieses Projekts erhobenen und von ihm/ihr verarbeiteten Klientendaten, Abrechnungsdaten und allenfalls verarbeiteten Daten Dritter.

# Kategorien von personenbezogenen Daten und deren Quelle

Seitens der Abwicklungsstelle werden jene personenbezogenen Daten verarbeitet, die die Abwicklungsstelle aufgrund des Förderungsansuchens des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin erhalten hat. Zu den personenbezogenen Daten zählen insbesondere Personalien der /des Klienten/in, des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin und allfälliger am Projekt mitwirkender natürlicher Personen (Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtstag etc.), Legitimationsdaten (Ausweis), Kontoverbindung, Befähigungsnachweise, Daten zum förderbaren Projekt, Dokumentationsdaten (insbesondere Dokumentation der Fördervergabe wie zB. Einlangen des Förderungsansuchens, Begründung der Förderungsentscheidung; Dokumentation von Kontrollen Abnahme Verwendungsnachweises), Korrespondenzdaten, oder der des Verarbeitungsergebnisse, die die Abwicklungsstelle selbst generiert (zB. Evaluierungsdaten und Evaluierungsergebnisse; aktenmäßige Archivierung) sowie personenbezogene Daten, die für die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen (wie z.B. Daten für die Erstellung des Förderungsberichtes, Daten des Förderungsvertrages inklusive Förderungsansuchens im Rahmen der Einvernehmensherstellung mit dem Bundesminister für Finanzen sowie zur Rechnungshofkontrolle) erforderlich sind. Weiters wird durch Transparenzportalabfragen gemäß § 32 Abs. 5 TDBG 2012 und allenfalls auch durch Rückfragen bei anderen Förderungsstellen erhoben, ob der/die FördernehmerIn Förderungen erhalten hat oder eine Förderungsgewährung beabsichtigt ist. Werden von einer Förderungsstelle Förderungen gewährt oder ist eine Förderungsgewährung beabsichtigt, werden weitere personenbezogene Daten wie insbesondere zur Förderungshöhe und zum Förderungsgegenstand erhoben. personenbezogenen Daten werden auf Anfrage auch anderen Förderungsstellen mitgeteilt.

#### Rechtsgrundlagen und Zwecke der Verarbeitung

Zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO): Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Anbahnung und Abwicklung von Förderungsverträgen sowie aller damit in Verbindung stehenden Kontrolltätigkeiten.

Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO): Die Verarbeitung personenbezogener Daten kann zum Zweck der Erfüllung von Verpflichtungen durch Gesetze (zB. Bundeshaushaltsgesetz 2013 iVm Allgemeine Rahmenrichtlinien 2014, Rechnungshofgesetz oder unionsrechtliche Regelungen), welchen die Förderungsgeberin unterliegt, erforderlich sein.

Zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO): In den folgenden Fällen erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrung berechtigter Interessen:

Datenaustausch mit Auskunfteien (zB. österreichischer Kreditschutzverband 1870) und Organen und Beauftragten anderer förderungsgewährender Stellen sowie im Rahmen der Rechtsverfolgung.

# Adressatenkreis der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Einrichtungen der Abwicklungsstelle erhalten die Abteilungen bzw. Mitarbeiter:innen jene personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung vertraglicher und rechtlicher Verpflichtungen sowie zur Wahrung berechtigter Interessen benötigen. Darüber hinaus erhalten allenfalls vom Bund oder der Abwicklungsstelle beauftragte Auftragsverarbeiter:innen (z.B. IT-Dienstleister) personenbezogene Daten, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Weiters werden personenbezogene Daten an das Bundesministerium für Finanzen zur Verarbeitung im Rahmen der Transparenzdatenbank übermittelt. Darüber hinaus können öffentliche Stellen und Institutionen (zB. Bundesministerium für Finanzen im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen auf der Grundlage des Bundeshaushaltsgesetzes 2013, Rechnungshof, Finanzprokuratur, EU, andere förderungsgewährende Stellen (insbesondere jene, die im Förderungsansuchen von dem/der



FördernehmerIn genannt wurden) personenbezogene Daten erhalten. Im Bedarfsfall werden die für die Durchsetzung oder Abwehr von Rechtsansprüchen in Zusammenhang mit der Abwicklung der Förderungsvergabe oder des Förderungsvertrages notwendigen Daten an Gericht, Verwaltungsbehörden und Rechtsvertreter der Abwicklungsstelle übermittelt.

# Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden von der Abwicklungsstelle, soweit erforderlich, für die gesamte Dauer des Förderungsverhältnisses (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur vollständigen Beendigung aller Ansprüche in Zusammenhang mit dem Förderungsvertrag) und darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich insbesondere aus dem Bundeshaushaltsgesetz 2013, der Bundeshaushaltsverordnung 2013, den Allgemeinen Rahmenrichtlinien 2014 oder unionsrechtlichen Vorgaben ergeben, verarbeitet.

#### Datenschutzrechte

Aus der Datenschutz-Grundverordnung ergibt sich für den/die FördernehmerIn und andere betroffene natürliche Personen unmittelbar eine Vielzahl von Rechten im Zusammenhang mit seinen personenbezogenen Daten. Der/die Betroffene hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der gespeicherten Daten und ein Widerspruchsrecht jeweils gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts.

# Pflicht zur Datenbereitstellung

Von dem/der FördernehmerIn sind diejenigen personenbezogenen Daten bereitzustellen, die für die Anbahnung und Durchführung des Förderungsvertrages erforderlich sind oder zu deren Erhebung die Förderungsgeberin gesetzlich verpflichtet ist. Werden die erforderlichen personenbezogenen Daten von dem/der FördernehmerIn nicht bereitgestellt, muss die Abwicklungsstelle den Abschluss des Förderungsvertrages ablehnen. Ebenso wäre ein laufender Fördervertrag einzustellen und bereits gewährte Förderungen rückzuzahlen.

# Beschwerden im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten sind an die

Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien

Telefon: +43 (0) 1 52 152-0, Email: dsb@dsb.gv.at, Website: www.dsb.gv.at, zu richten.

Auf meine Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der DSGVO, nämlich das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, deren Berichtigung und Löschung sowie auf Einschränkung der übergebenen Daten und das Recht auf Widerruf der Zustimmung sowie das Recht, mich bei der Datenschutzbehörde beschweren, wurde ich hingewiesen. Mir ist weiters bekannt, dass ich das Recht habe zu verlangen, automatisiert verarbeitete Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder an einen von mir namhaft gemachten Dritten übermitteln zu lassen. Ich stimme der unverschlüsselten Übermittlung von Daten zwischen der Fördernehmerln, der Projektleitung (Abwicklungsstelle) und dem Fördergeber zu und nehme zur Kenntnis, dass insbesondere über die unverschlüsselte Übermittlung von Daten Dritte Kenntnis von diesen Informationen erhalten können und diese Daten verändert werden können. Mir ist bewusst, dass dies zur Offenlegung von Informationen führen kann.

Ich wurde über Art und Umfang der in diesem Zusammenhang zu erhebenden Daten von der FördernehmerIn am heutigen Tag aufgeklärt und bin ausdrücklich damit einverstanden, dass die zuvor bezeichneten Daten erhoben und verarbeitet werden, der Projektleitung beim Berufsverband österreichischer Psychologinnen und Psychologen (Abwicklungsstelle) in jeder technisch möglichen Form und auch in schriftlicher Form übermittelt werden können und diese Informationen auch an den Fördergeber, das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zum Zweck der Prüfung übermittelt werden dürfen. Ich bin weiters ausdrücklich damit einverstanden, dass zu Forschungs- und Evaluierungszwecken erhobene personenbezogene Daten (dazu gehören auch Gesundheitsdaten) verarbeitet und anonym ausgewertet werden dürfen.

, am	
	. (Klientin/Klient)